

## 1. Grundfunktionalität der ebase Anlagesysteme

### ebase Depot

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen mit

- Einmaleinzug und/oder
- Regelmäßiger Einzahlung und/oder
- Unregelmäßigen Einzahlungen

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen als

Wertpapier-Sparvertrag nach dem

Vermögensbildungsgesetz:

- Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen durch den Arbeitgeber
- darüber hinaus zusätzliche eigene Einzahlungen zum verstärkten Vermögensaufbau möglich

Es können sämtliche in Deutschland nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) bzw. dem Investmentgesetz (InvG) und dem Investmentsteuergesetz (InvStG) zugelassenen inländischen Investmentfonds (insbesondere Wertpapier-, Geldmarkt-, Altersvorsorge-, gemischte Wertpapier- und Grundstücks-, Investmentfondsanteil- sowie Grundstücks-Sondervermögen) in Depots verwahrt werden, die im Programmangebot enthalten sind. Ausländische Investmentfonds können nur dann in das Programmangebot der ebase aufgenommen werden, wenn sie zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen sind. Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Anteilscheinen bestimmter Fonds oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

### Serviceleistungen bei ebase Depots

- Transaktionen<sup>1</sup> (Kauf, Verkauf, Tausch, Fondsumschichtung, Einzugsauftrag, Entnahmepan, Übertrag von Anteilen)

<sup>1</sup> Bitte nehmen Sie Transaktionen nur nach Rücksprache mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor.

## 2. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge je Fonds

Einzugsauftrag für regelmäßige Anlagen	50,00 EUR
Einmalanlage durch Einzug vom Konto (Einmaleinzug per Lastschrift)	500,00 EUR
regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

### Order-Aannahmeschluss und Abrechnungspreis

1. Aufträge, die der ebase bis 14:00 Uhr eines Börsentages<sup>2</sup> vorliegen, werden grundsätzlich taggleich unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen bearbeitet. Aufträge, die der ebase nach 14:00 Uhr vorliegen, werden spätestens am darauf folgenden Tag unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen bearbeitet. Maßgeblich für den Abrechnungspreis der Order ist jedoch der genaue Zeitpunkt der Order-Erfassung durch die ebase.

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der ebase-Order-Aannahmeschlusszeit eines Fonds (Cut-off-Zeit), die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase taggleich weitergeleitet. Die Order wird von der ebase gegenüber dem Auftraggeber zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis (nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) des geltenden Börsentages, spätestens zum Anteilpreis des darauf folgenden Börsentages abgerechnet.

Als Ausnahmen von dieser Abrechnungsregelung gelten:

- Wenn abweichende/andere Regelungen im Verkaufsprospekt bzw. in den Vertragsbedingungen des jeweiligen Fonds getroffen sind;
- Fonds mit Forward-Pricing;
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden.<sup>3</sup>

In diesen Ausnahmefällen wird die Order gegenüber dem Auftraggeber nicht mit dem Anteilpreis des Ordereingangstages, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Börsentages oder eines der nächst folgenden Börsentage abgerechnet.

3. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der ebase-Order-Aannahmeschlusszeit eines Fonds (Cut-off-Zeit), die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase am nächsten Börsentag weitergeleitet. Die Order wird von der ebase gegenüber dem Auftraggeber mit dem Anteilpreis des nächsten Börsentages, spätestens jedoch mit dem Anteilpreis des darauf folgenden Börsentages abgerechnet, sofern die unter Punkt 2 aufgeführten Fälle keine andere Abrechnung bestimmen. In diesen Fällen wird die Order gegenüber dem Auftraggeber mit dem Anteilpreis des übernächsten oder eines der darauf folgenden Börsentage abgerechnet.

4. Bei Investmentfonds, bei denen Ausgabe- und Rücknahmepreis nicht börsentäglich ermittelt werden, wird statt des Börsentages der Tag der nächsten Preisfeststellung zugrunde gelegt.

5. Bei Tauschaufträgen und Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet.

<sup>2</sup> Alle Börsentage, mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, der Bankfeiertage und Fronleichnam.

<sup>3</sup> Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom Verkaufsprospekt bzw. von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

## 3. Depotführungsentgelt (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Depotführungsentgelt für das ebase Depot

36,90 EUR je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr.

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahres wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab 25.000 EUR Depotwert (in KW 51 und KW 52) entfällt für AVL-Kunden das Depotführungsentgelt.

## 4. Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/bei Depotauflösung

kostenlos

Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung

kostenlos

Aufwandsersatz für die Nacherstellung von Unterlagen

10,00 EUR je Kopie (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)

Aufwandsersatz für eine Nachlassabwicklung

100,00 EUR bis 250,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)

Regelmäßiger Versand von Zeitschriften an eine Zusatzadresse

15,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)

Verpfändungen

25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung durch Verkauf von Fondsanteilen)

Steuerliche Hinweise zur Ertragsausschüttung (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)

25,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)

Tausch<sup>4</sup>

25,00 EUR je Tausch

### Ausnahmen:

– Verkauf von Anteilen eines Fonds mit Ausgabeaufschlag und Anlage des Gegenwerts in einen Fonds ohne Ausgabeaufschlag ist entgeltfrei.

– Bei Verkauf von Anteilen eines Fonds ohne Ausgabeaufschlag und Anlage des Gegenwerts in einen Fonds mit Ausgabeaufschlag wird der reguläre Ausgabeaufschlag erhoben. AVL Rabatt wird automatisch berücksichtigt!

Fondsumschichtung<sup>5</sup>

regulärer Ausgabeaufschlag. AVL Rabatt wird automatisch berücksichtigt!

Die ebase ist berechtigt, dem Kunden alle Nebenkosten bzw. Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die ebase in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird (z. B. Spesen und Gebühren von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten).

Der Vermittler/Vertriebspartner erhält von der ebase eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnung der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft grundsätzlich 0 % bis 50 % der jährlichen Managementfee der jeweiligen Fondsanteile beträgt.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

### Tausch<sup>4</sup> (innerhalb einer KAG)

Ein Fondstausch kann von der ebase nur zwischen Investmentfonds ein und derselben Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft bzw. innerhalb einer Emittentengruppe durchgeführt werden. Am Tausch beteiligte Investmentfonds müssen von der ebase zum Rücknahmepreis erworben werden können.

### Fondsumschichtung<sup>5</sup> (KAG-übergreifend)

Die ebase kann gemäß schriftlichem Kundenauftrag Fondsanteile verschiedener Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften umschichten. Bei der Fondsumschichtung erfolgt der Verkauf der Fondsanteile zum Rücknahmepreis und der Kauf der Fondsanteile einer anderen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft zum Ausgabepreis. Liegt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Rücknahmepreis bzw. Ausgabepreis vor, werden beide Fonds zum Preis des Tages abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Preis ermittelt wird.